



EHRENKODEX SANDBÄNKLI

Liebe Eltern
Liebe Schülerinnen und Schüler

Es freut uns, mit Ihnen und Ihrem Kind das neue Schuljahr in Angriff nehmen zu dürfen! Es warten viele interessante, lehr- und erlebnisreiche Tage, Wochen und Monate auf uns. Zusammen wollen wir uns auf den Weg machen, um voneinander zu lernen – jedoch soll nicht nur Schulstoff gebüffelt werden! Wir legen ebenso Wert auf die Lebensschule – die Schülerinnen und Schüler sollen bei uns auch reifen und bereit sein für weitere Aufgaben im Lehrbetrieb, an einer weiterführenden Schule, oder einer Übergangslösung – also reif für die grosse, weite Arbeitswelt!

Dies erfordert auch einiges an Disziplin! Die Kinder werden zu Jugendlichen, welche lernen müssen, sich an Regeln zu halten und Dinge zu tun, welche auf den ersten Blick nicht nur „lässig“ erscheinen.

Wir möchten Ihnen mit diesem Faltblatt zeigen, welche Dinge uns an unserer Schule wichtig sind und worauf wir Wert legen.

Mit Ihrer Unterschrift zeigen Sie uns, dass Sie uns dabei unterstützen, Ihrem Kind diesen Weg zu erleichtern!

Datum und Unterschrift der Erziehungsverantwortlichen:

Bischofszell,

(x)

(x)

Ich werde mich an die Regeln der Schule halten!

Unterschrift der Schülerin/des Schülers

Bischofszell,

(x)

Hausordnung Sekundarschule Bischofszell

Die Hausordnung und die Sanktionen bei Verstössen sind Sache der Schule. Die Hausordnung gilt während der Unterrichtszeit auf dem ganzen Schulareal sowie bei allen Schulaktivitäten wie Schulreisen, Exkursionen, Klassenlager, Sportveranstaltungen, Schnupperlehren.

Einzelne Regeln können für Veranstaltungen ausserhalb der Unterrichtszeit von der Schulleitung oder einer Lehrperson aufgehoben werden.

Respekt	Ich begegne allen Personen auf dem Schulareal mit Respekt und befolge Anweisungen von Lehrpersonen und Hauswarpersonal. Ich verhalte mich gegenüber Besuchern unserer Schulen freundlich. Bei Bedarf biete ich ihnen Hilfe an.
Absenzen	Ich besuche alle Lektionen meines Stundenplans, also Pflichtlektionen, Wahlfach- und Wahlpflichtlektionen und besondere Anlässe. Im Verhinderungsfalle lasse ich mich telefonisch durch meine Eltern oder Erziehungsverantwortlichen bis spätestens 15 Minuten vor Unterrichtsbeginn abmelden. Unbegründetes oder unentschuldigtes Fernbleiben vom Unterricht kann im Zeugnis eingetragen werden. Es sind zwei Jokertage zulässig, an denen dich deine Eltern drei Tage vorher schriftlich und ohne Begründung vom Unterricht abmelden können.
Eigentumsverletzungen	Ich beschädige Sachen und Gegenstände anderer nicht. Meine Eltern oder Erziehungsverantwortlichen müssen für mutwillig verschuldete Schäden finanziell aufkommen. Die Schule haftet bei Sachbeschädigungen dieser Art nicht und übernimmt keinerlei Kosten. Begehe ich einen Diebstahl, muss ich mit einer Meldung an die Polizei rechnen.
Hausschuhe	In den Gebäuden der Sekundarschule trage ich Hausschuhe. Strassenschuhe deponiere ich in der Garderobe beim Schulzimmereingang.
Ordnung im Schulhaus	Ich achte im Schulhaus auf Ordnung und Sauberkeit. Dabei esse und trinke ich nur ausserhalb des Schulgebäudes. (Ausnahme: Aufenthaltsraum und Schulküche). Abfälle entsorge ich am richtigen Ort. Ich weiss, wo und wie ich Kleider, Mappen und Sporttaschen deponiere und behandle.
Gewalt	Ich wende keine Gewalt an. Gewalt verbaler und nonverbaler Art - insbesondere sexuelle Belästigung, rassistische und andere grobe Beschimpfungen - werden in jedem Fall geahndet.
Gewalt im Internet	Wir pflegen einen sinnvollen Umgang mit dem Internet. Es ist untersagt, Internetseiten mit pornografischen, sexistischen, Menschen erniedrigenden, Gewalt darstellenden bzw. verherrlichenden, zu Gewalt aufrufenden, rechtsradikalen, menschenfeindlichen, rassendiskriminierenden und ähnlichen Inhalten aufzusuchen und zu verwenden.
Elektronische Geräte Handygebrauch	Ich schalte elektronische Geräte beim Eintreffen auf das Schulareal aus. Von Montag bis Freitag zwischen 7.00 und 18.00 Uhr sind sie weder hör- noch sichtbar. Im Ausnahmefall erteilt mir eine Lehrperson die Erlaubnis zur Benutzung des Handys für eine bestimmte Zeit an einem bestimmten Ort. Wenn ich mich nicht an diese Regel halte, zieht die Lehrperson das Gerät für die Dauer bis zu fünf Tagen ein. Wenn ein begründeter Verdacht besteht, dass ich eine strafrechtliche Handlung mit meinem Handy aufgezeichnet habe, wird dieses von den Lehrpersonen unter Benachrichtigung meiner Eltern oder Erziehungsverantwortlichen eingezogen und zur Beweissicherung der Polizei übergeben.
Illegale Drogen	Ich besitze und konsumiere keinerlei Drogen. Verletze ich diese Regel, werden meine Eltern oder Erziehungsverantwortlichen informiert. Ich weiss, dass dann weitere Schritte (Drogenberatung, Einschalten der Polizei) von der Schulleitung eingeleitet werden.



Rauchen und Alkohol	Ich darf auf dem Schulareal weder rauchen noch Alkohol konsumieren.
Waffen	Ich nehme keine Waffen in die Schule. Sie sind auf dem Schulareal verboten und werden eingezogen.
Pausen Zwischenstunden	Ich verhalte mich während den Pausen und den Zwischenstunden ebenfalls gemäss Hausordnung. Das Pausenareal verlasse ich während der Schulzeit und den Pausen nicht, höchstens mit der speziellen Erlaubnis einer Lehrperson. Während den Pausen begeben sich auch bei schlechtem Wetter ins Freie. Ich werfe keine Schneebälle gegen das Gebäude.
Verkehrsordnung und Verkehrssicherheit	Auf dem Schulweg nehme ich auf andere Verkehrsbewerber Rücksicht. Als Velo- und Mofafahrer halte ich mich im eigenen Interesse an die Verkehrsregeln. Wenn ich beim Schulhaus eintreffe, stelle ich mein Gefährt in den Veloständer. Auf dem Pausenplatz besteht ein Fahrverbot.
Umfeld	Ich nehme auf Anwohner der umliegenden Liegenschaften Rücksicht. Fremde und private Areale betrete ich nicht. Ich vermeide unnötigen Lärm.
Grundsätzliche Anstandsregeln	Grundsätzliche Anstandsregeln helfen, ein angenehmes Miteinander zu gewährleisten. Die Lehrpersonen können individuelle Regeln im Schulzimmer erlassen. Lehrpersonen und Hauswartspersonal achten auf das Einhalten der Anstandsregeln.

Disziplinar- massnahmen

Folgende Massnahmen können ergriffen werden:

1. Ermahnung durch die Lehrperson
Je nach Verstoß: gelber Eintrag
2. Ermahnung durch die Lehrperson sowie telefonische oder schriftliche Information der Eltern
Je nach Verstoß: roter Eintrag
3. Schriftliche Verwarnung durch die Schulleitung,
Roter Eintrag
4. Schulausschluss für bestimmte Zeit durch die Schulleitung
(Timeout)
5. Antrag durch Schulleitung an die Behörde der VSG
Bischofszell auf frühzeitige Ausschulung bzw. Versetzung in eine andere Schulgemeinde.

Je nach Art und Grad des Vergehens/des Verstoßes gegen eine der Hausregeln, können einzelne oder mehrere der oben aufgeführten Punkte als Disziplinarmaßnahmen auch ausgelassen werden.

Allfällige weitere Massnahmen (z.B. Krisenintervention, Einbezug einer Fachstelle, der Fürsorge sowie der Vormundschaft etc.) bleiben vorbehalten.

Lehrpersonen Schulleitung Hauswartspersonen

Auch die Lehrpersonen, die Schulleitung und die Hauswarte sind Teil unserer Schule und sind sich ihrer Vorbildfunktion bewusst.

Das erhöhte Mass an Verantwortung rechtfertigt jedoch in gewissen Situationen ein Abweichen von allgemein gültigen Bestimmungen.



Sinnvoller Umgang mit EDV-Geräten

Warum diese Regelung?

Unsere Schule stellt den Schülerinnen und Schülern moderne Computer zur Verfügung, die ihnen eine zeitgerechte Ausbildung möglich machen. Die zentrale Aufgabe der Lehrerschaft besteht darin, den Schülerinnen und Schülern eine allgemeine und berufsorientierte Bildung zu vermitteln. Der Computer ist nicht mehr aus dem Alltag wegzudenken, die Welt wird immer vernetzter. Damit wir mit dieser Entwicklung mithalten können, müssen wir die Informatiklektionen sinnvoll nutzen und mit den teuren Geräten fachgerecht umgehen. Deshalb sind wir auf deinen sinnvollen Umgang am Computer angewiesen.

Welchen Versuchungen sollst du widerstehen?

Leider bietet der Computer aber auch eine grosse Palette von Möglichkeiten an, das Gerät zu missbrauchen.

- Im Internet finden sich zahllose Seiten, die gewaltverherrlichendes, rassistisches, sexistisches oder rechtsradikales Gedankengut oder Bildmaterial beinhalten.
- Grundeinstellungen am PC lassen sich leicht verändern.
- Unzählige Chatrooms laden die Jugendlichen zur Kommunikation ein.
- Daten von Mitschülern lassen sich löschen oder verändern.
- Diverse Games verführen die Jugendlichen zum Spielen.
- Beschädigungen von Tastatur, Maus und Bildschirm verursachen hohe Kosten.

All diese aufgezählten Punkte verhindern ein lernzielorientiertes Arbeiten am Computer. Sie lenken die Schülerinnen und Schüler ab, verärgern Mitschüler und Lehrpersonen, wertvolle Zeit und Energie wird verschwendet. Deshalb soll auf die oben erwähnten Handlungen oder auf den Besuch von bestimmten Seiten verzichtet werden.

Was geschieht, wenn Schülerinnen oder Schüler sich nicht an den Vertrag halten?

Im Falle eines Missbrauchs ist mit folgenden Konsequenzen zu rechnen:

Kleiner Vorfall	gelber Eintrag, allenfalls ein befristetes Verbot an einem Schulcomputer zu arbeiten
Schwerer Vorfall	roter Eintrag, allenfalls ein befristetes Verbot an einem Schulcomputer zu arbeiten, Kostenbeteiligung für absichtlich verursachte Schäden. Meldung an die Erziehungsverantwortlichen in jedem Fall!
Wiederholungsfall	roter Eintrag, allenfalls ein unbefristetes Verbot an einem Schulcomputer zu arbeiten, Kostenbeteiligung für absichtlich verursachte Schäden Meldung an die Erziehungsverantwortlichen in jedem Fall!

Abschlussbemerkungen zum Ehrenkodex

Jederzeit ist uns eine enge Zusammenarbeit unter allen Beteiligten wichtig! Nicht jede Aktion ist mit einer reglementarischen Reaktion zu verbessern. Auch muss immer ein sinnvoller Spielraum vorhanden sein. Trotzdem müssen die Schülerinnen und Schüler merken, wo Grenzen sind und dass wir uns bemühen, gemeinsam nach Lösungen zu suchen!

Vielen Dank für Ihre Mitarbeit zum Wohle unserer Jugendlichen.